

(2. Publikation)

# Einladung

zur Gemeindeversammlung  
vom Montag, 6. Dezember 2021, 20.00 Uhr  
im Saal Fadacher

## **Wichtiger Hinweis:**

**Damit die Hygienevorschriften des Bundes (Desinfektion, Abstand usw.) eingehalten werden können, bitten wir Sie, frühzeitig zur Gemeindeversammlung zu erscheinen. Im Anschluss an die Versammlung wird kein Apéro ausgeschenkt. Vielen Dank für das Verständnis.**

## **Traktanden der politischen Gemeinde**

- 1 Genehmigung Budget 2022 und Festsetzung Steuerfuss
- 2 Teilrevision des Parkkarten-Reglements (Anpassung Parkgebühren)
- 3 Projektierungskredit von Fr. 60'000 zur Anpassung des Bushofs an den geplanten SBB-Neubau des Bahnhofs Dietlikon
- 4 Anfragen nach § 17 Gemeindegesetz

**Die Versammlung der Schulgemeinde beginnt im Anschluss an die Versammlung der politischen Gemeinde (ca. 22.00 Uhr)**

## **Traktanden der Schulgemeinde**

- 1 Genehmigung Budget 2022 und Festsetzung Steuerfuss
- 2 Anfragen nach § 17 Gemeindegesetz

## **Aktenauflage**

Die zur Behandlung bestimmten Anträge und dazugehörigen Akten liegen seit Freitag, 5. November 2021, im Gemeindehaus, Büro Nr. 14, zur Einsicht auf (Dienstag bis 18.00 Uhr, Freitag 07.15-14.15 Uhr). Einzelne Unterlagen können zudem online unter [www.dietlikon.ch](http://www.dietlikon.ch) eingesehen oder heruntergeladen werden.

## **Beleuchtender Bericht**

Der Beleuchtende Bericht der Gemeindebehörden kann seit Freitag, 19. November 2021, auf der Homepage der Gemeinde ([www.dietlikon.ch](http://www.dietlikon.ch)) heruntergeladen werden. Seit diesem Datum liegt er zudem im Gemeindehaus, Büro Nr. 14, zur Einsicht auf (Dienstag bis 18.00 Uhr, Freitag 07.15-14.15 Uhr). Auf Wunsch wird der Bericht den Stimmberechtigten kostenlos zugestellt. Bestellungen nimmt die Gemeindekanzlei ([kanzlei@dietlikon.org](mailto:kanzlei@dietlikon.org) oder 044 835 82 52) ab sofort entgegen.

## **Stimmrecht**

In Angelegenheiten der politischen Gemeinde und der Schulgemeinde sind alle in Dietlikon niedergelassenen Schweizerinnen und Schweizer stimmberechtigt, welche das 18. Altersjahr zurückgelegt haben. Die Niederlassung beginnt mit der Abgabe der Ausweisschriften.

## **Anfragerecht nach § 17 Gemeindegesetz**

Die Stimmberechtigten können über Angelegenheiten der Gemeinde von allgemeinem Interesse Anfragen einreichen und deren Beantwortung in der Gemeindeversammlung verlangen. Sie richten die Anfrage schriftlich an den Gemeindevorstand (Gemeinderat oder Schulpflege).

Anfragen, die spätestens zehn Arbeitstage vor einer Versammlung eingereicht werden, beantwortet der Gemeindevorstand spätestens einen Tag vor dieser Versammlung schriftlich.

In der Versammlung werden die Anfrage und die Antwort bekannt gegeben. Die anfragende Person kann zur Antwort Stellung nehmen. Die Versammlung kann beschliessen, dass eine Diskussion stattfindet.

Gemeinderat und Schulpflege Dietlikon

---

Geht zur Publikation an:

- KURIER, Ausgabe vom 02.12.2021, „Amtlich Dietlikon“

Kopie zur Orientierung:

- Gemeindepräsidentin
- Schulpflege
- Angela Walder
- Björn Maurer (Homepage)
- Akten

01.11.2021 MK